



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 82 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0001

**Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW**

**Beschluss Nr. 0546**

1. Die ELW sind ab dem 1. Januar 2020 dauerhaft für die Gestellung und Leerung der in Anlage 1 aufgelisteten städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum zuständig.
2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 1. genannten Aufgabe ab dem Jahr 2020 jährlich 675.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag „94 - Einzelleistung Papierkörbe“).
3. Die betroffenen Ämter werden anteilig und pauschal zur Deckung herangezogen. Das Vorgehensmodell ist von Dezernat III i. V. m. Dezernat IV zu entwickeln.
4. Der in der Anlage 2 beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der städtischen Papierkörbe der Ämter durch die ELW wird zugestimmt.
5. Die ELW übernehmen die über den 1. Januar 2020 hinaus laufenden Verträge, die die Ämter für die Papierkorbentleerung mit externen Dritten abgeschlossen haben, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
6. Für die einmalig notwendige Umrüstung von ca. 80% der bestehenden Papierkörbe der städtischen Ämter werden Dezernat IV/ELW in 2020/21 jeweils 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.
7. Die jährlich erforderlichen Mittel nach Ziff. 2 (675.000 €/Jahr) und die einmalig erforderlichen Mittel nach Ziff. 6 (60.000 €/Jahr) werden Dezernat IV/94 zum Haushalt 2020/21 zugesetzt.
8. (entfällt)

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0318)

**Tagesordnung II**

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat IV

Seite 2 des Beschlusses 0546 vom 12. Dezember 2019

---

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock